



Suche in den Überschriften



Volltextsuche

SucheManu



Schrittgröße



Start > SMBl (9) > Bestand (9221)

Druckversion | Impressum | Datenschutz

Geleitende Erlasse (SMBl. NRW.) mit Stand vom 18.11.2020

Schulwegsicherung und Beförderung von Schülerinnen und Schülern Gem. RdErl. d. Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr (am 1.1.2003; MVEL-III C 2-22-00-, d. Kultusministeriums (am 1.1.2003; MSJK) – II A 2.36-35/0 Nr. 349/94- u. d. Innenministeriums -IV C 4-6273- v. 18.8.1994

Fundstelle

Schulwegsicherung und Beförderung von Schülerinnen und Schülern

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr

(am 1.1.2003; MVEL-III C 2-22-00-,

d. Kultusministeriums (am 1.1.2003; MSJK) – II A 2.36-35/0 Nr. 349/94-

u. d. Innenministeriums -IV C 4-6273-

v. 18.8.1994

Die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern auf ihrem täglichen Weg von und zur Schule zu erhöhen, gehört mit zu den wichtigsten Zielen der Verkehrspolitik. Die Zahl der Kinder, die auf dem Schulweg verunglücken, ist immer noch zu hoch.

Durch konsequente Nutzung von verkehrsrechtlichen und baulichen Möglichkeiten kann das Gefährdungspotential für die Kinder erheblich vermindert werden. Beispielsweise sind die Einbeziehung von Schulen in Tempo 30-Zonen oder verkehrsberuhigte Bereiche, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung, Hilfen zum Überqueren der Fahrbahn und ein sicheres Radverkehrsnetz zu nennen. Daneben sind Schulwegpläne, die Einrichtung von Schüler- oder Elternlotsendiensten und die Beförderung mit dem Schulbus weitere geeignete Mittel.

Es wird empfohlen, von diesen Maßnahmen auf der Grundlage von Orientierungshilfen für die Schulwegsicherung, die beim Verkehrsministerium angefordert werden können, Gebrauch zu machen.

MBL NRW. 1994 S. 1166

2 x 7
1 x 9
2 x 11
1 x 12
3 x 14
3 x 16